

Hygienekonzept¹ - Spielbetrieb im Handball

Verein: HSV Mölkau - Die Haie e.V.

Sporthalle: Sporthalle Mölkau
Schulstraße 6
04316 Leipzig



Ansprechperson: Sven Krämer (Vizepräsident)

E-Mail-Adresse: vizepraesident@hsv-moelkau.de

Telefonnummer: 0178 8399368

Leipzig, 11.03.2022

Unterschrift

¹ Teile dieses Hygienekonzeptes wurden aus dem DHB-Konzept „Return to play - Spielbetrieb“ (Stand: 14.07.2020) übernommen (<https://www.dhb.de/de/services/return-to-play/infos/>).

Spielbetrieb im Handball

A Anreise und Halle

1. Anreise der Mannschaften und SchiedsrichterInnen zur Halle

- **Anreise Auswärts-Mannschaft:** Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. SpielerInnen, TrainerInnen und BetreuerInnen tragen während der gesamten Anreise im Bus einen Mund-Nasen-Schutz. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbar Spielbeteiligten zu begrenzen, sodass Abstände zwischen den Mitfahrern bestmöglich eingehalten werden können.
- SpielerInnen, TrainerInnen und BetreuerInnen des Heimteams sowie auch die SchiedsrichterInnen reisen individuell und nach Möglichkeit im PKW an. Auf Fahrgemeinschaften soll verzichtet werden.
- Der Zugang der Mannschaften und SchiedsrichterInnen erfolgt zeitlich versetzt durch den Sportlereingang der Sporthalle Mülkau.
- Die Registrierung der unmittelbar Spielbeteiligten (Mannschaftsliste) ist beim Eintreten dem gekennzeichneten Hallenverantwortlichen zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen.
- Die Auswärtsmannschaft wird durch den gekennzeichneten Hallenverantwortlichen einer standardisierten Kabine mit sanitärer Einrichtung zugeteilt. Die Heimmannschaft begibt sich unmittelbar in den hinteren Besprechungsraum, die SchiedsrichterInnen in den separaten Sanitätsraum.
- **Der Zutritt erfolgt nach der 3G-Regel (geimpft/genesen/getestet). Grundsätzlich gilt die Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenennachweises bzw. eines Testnachweises.**
- **Ein Testnachweis ist nicht erforderlich für SchülerInnen, die einer Testpflicht nach der Schul- und Kita-Coronaverordnung unterliegen. Für Kinder unter 6 Jahren bzw. Kinder, die noch nicht eingeschult wurden, gilt die Testpflicht nicht.**

2. Anreise der weiteren Spielbeteiligten (Kampfgericht, Wischer, Ordner)

- Die Anreise der weiteren Spielbeteiligten erfolgt individuell und nach Möglichkeit im PKW. Auf Fahrgemeinschaften soll verzichtet werden.
- Sämtliche weitere Spielbeteiligte haben sich mit der Ankunft eines Spieles beim Hallenverantwortlichen zu melden. Dieser führt einen Nachweis aller anwesenden Spielbeteiligten.
- Der Zugang erfolgt zeitlich entkoppelt von anderen Spielbeteiligten.
- **Der Zutritt erfolgt nach der 3G-Regel (geimpft/genesen/getestet). Grundsätzlich gilt die Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenennachweises bzw. eines Testnachweises.**
- **Ein Testnachweis ist nicht erforderlich für SchülerInnen, die einer Testpflicht nach der Schul- und Kita-Coronaverordnung unterliegen. Für Kinder unter 6 Jahren bzw. Kinder, die noch nicht eingeschult wurden, gilt die Testpflicht nicht.**

3. Kabinen/Räume

- In den Kabinen ist auf die 1,5 m-Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- In der SchiedsrichterInnen-Kabine dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten.
- Im separaten Raum für das Kampfgericht (Lehrerzimmer) dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen MannschaftsvertreterInnen und SchiedsrichterInnen einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruches müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten.
- Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Aufgrund der Duschkapazitäten sollte dies die Heimmannschaft zu Hause; die Gastmannschaften in den dafür vorgesehenen Kabinen erledigen. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden.
- Materialien der aktiv Spielbeteiligten sollten, wenn möglich, in den Autos/Bus gelagert werden.
- Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten (Kabinen, Halle etc.) muss gewährleistet werden. Dies muss vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet werden.

4. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

- Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.
- Sowohl die Heimmannschaften als auch die Gastmannschaften betreten bzw. verlassen das Spielfeld durch die entsprechende Kabinentür; die SchiedsrichterInnen wie auch alle weiteren Spielbeteiligten nutzen hierfür die offiziellen Hallenzugangstüren, an denen die Laufwege mithilfe von Pfeilen gekennzeichnet werden.

5. Auswechselbereich/Mannschaftsbänke

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. SpielerInnen und BetreuerInnen sollten dabei ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank behalten.
- Medizinisches Personal darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende SpielerInnen müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampfgerichtes das Spielfeld verlassen.
- Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit zu desinfizieren.

6. Zeitnehmertisch

- Der Laptop sowie die Maus zur Eingabe des elektronischen Spielberichtes sowie das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.
- Für die Kommunikation des Delegierten/Sekretär mit den Team-Offiziellen, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftenverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist vom Delegierten ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

7. WischerIn

- WischerInnen müssen mindestens 14 Jahre alt sein. Sie tragen einen Mund-Nasen-Schutz und Einweg-Handschuhe. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Wischer/Wischmop sind vorab zu desinfizieren.

B Zeitlicher Spielablauf

1. Aufwärmphase

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen, u.Ä. erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung (min. 1 Minute) über die entsprechenden Kabinentüren.
- Jeder SpielerIn verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw.

2. Technische Besprechung

- An der Technischen Besprechung nehmen teil: SchiedsrichterInnen, Sekretär, maximal ein VertreterIn des Heim- und Gastvereins. Im Hinblick auf die Einhaltung der Abstandsregeln sowie der für die Durchführung der Technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl ist der Durchgang zu nutzen.
- Alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz und desinfizieren sich die Hände. Die Kabine wird im Anschluss desinfiziert.

3. Während des Spieles

- Eine Desinfizierung der Kabinen ist in der 1./2. Halbzeit vorzunehmen, wenn keine Personen anwesend sind.
- Die WischerIn betritt nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die SpielerInnen halten einen Sicherheitsabstand zu den WischerInnen ein.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstandes zum Zeitnehmertisch vorgenommen.
- SpielerInnen verzichten auf das Abklatschen untereinander bei Torerfolg o.Ä.
- Die personifizierte Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

4. Halbzeit

- Das Spielfeld muss durch die entsprechenden Kabinentüren (Heim- und Gastmannschaft) bzw. Hallenzugangstüren (SchiedsrichterInnen, weitere Spielbeteiligte) unter Einhaltung der Abstandsregeln verlassen werden. Eine Ansammlung von Personen im Zugangsbereich zu den Kabinen ist zu vermeiden.
- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche von den unmittelbar Spielbeteiligten sicherzustellen. Eine Reinigung/Desinfektion des Equipments ist ebenfalls vorzunehmen.

5. Nach dem Spiel

- Das Spielfeld muss durch die entsprechenden Kabinentüren (Heim- und Gastmannschaft) bzw. Hallenzugangstüren (SchiedsrichterInnen, weitere Spielbeteiligte) unter Einhaltung der Abstandsregeln verlassen werden. Eine Ansammlung von Personen im Zugangsbereich zu den Kabinen ist zu vermeiden.
- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.

6. Sonstiges

- Anzahl und Platzierung von Spendern mit Desinfektionsmitteln, Seife etc.
- „Open Door“ zur Vermeidung des Kontaktes mit Türklinken

C Beteiligung von Zuschauern

1. Anreise- und Abreisemanagement/Einlass- und Auslassmanagement

- Die Anreise bzw. Abreise der Zuschauer erfolgt individuell mit dem PKW oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln wie Bus und Bahn. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden.
- Die Zuschauer betreten die Halle bzw. Tribüne durch den Haupteingang der Sporthalle Mülkau und verlassen diese durch die gekennzeichneten Seitentüren der Tribünen (Einbahnverkehr).
- Während des gesamten Aufenthaltes ist ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz zu tragen sowie auf pandemiebezogene Regelungen zu verweisen. (Angehörigen der Risikogruppen wird von einer Teilnahme abgeraten.)
- Desinfektionsmittel ist an Ein- und Ausgängen bereitzustellen und eine regelmäßige Lüftung zu gewährleisten.
- **Der Zutritt erfolgt nach der 3G-Regel (geimpft/genesen/getestet). Grundsätzlich gilt die Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenennachweises bzw. eines Testnachweises.**
- **Ein Testnachweis ist nicht erforderlich für SchülerInnen, die einer Testpflicht nach der Schul- und Kita-Coronaverordnung unterliegen. Für Kinder unter 6 Jahren bzw. Kinder, die noch nicht eingeschult wurden, gilt die Testpflicht nicht.**

2. Zuschauer in der Halle

- Während des gesamten Aufenthaltes ist ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz zu tragen sowie auf pandemiebezogene Regelungen zu verweisen. (Angehörigen der Risikogruppen wird von einer Teilnahme abgeraten.)
- Die Zuschauer dürfen lediglich auf den markierten Plätzen sitzen bzw. stehen und müssen diese unmittelbar nach Halleneintritt einnehmen.
- Kontaktflächen im Umlauf und im Zuschauerbereich sind regelmäßig zu reinigen.
- Die Ein- bzw. Ausgangstüren an den Seitentüren der Tribüne sind stets geöffnet, um eine regelmäßige Lüftung zu gewährleisten.

3. Toilettennutzung

- Die Toiletten sind stets einzeln zu benutzen.
- Eine Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln (z.B. „Hände gewaschen?“) ist anzubringen.
- Eine regelmäßige Reinigung muss gewährleistet werden.

4. Optimierung Hallenbelüftung, Ergänzung Rettungskonzept, Umgang mit Verdachtsfall

- Eine regelmäßige Hallenlüftung ist sicherzustellen (mindestens vor dem Spiel, während der Pause und nach dem Spiel).
- Maßnahmen im Umgang mit einem Verdachtsfall für eine CoVID19-Infektion bei TeilnehmerInnen: Bereitstellung eines Isolationsraumes im Verdachtsfall, Information des Sanitätsdienstes bzw. Rettungsdienstes, Information an Gesundheitsbehörden, ggf. im Extremfall Entscheidung über Konsequenzen bzw. Abbruch der Veranstaltung
- Nach Bekanntgabe einer CoVID19-Infektion hat eine unverzügliche Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Gesundheitsamt zu erfolgen.

5. Schutz der SpielerInnen gegenüber Dritten

- Die SpielerInnen müssen zum Schutz der Veranstaltungsbesucher und zum Eigenschutz dauerhaft (ausgenommen das Spiel) einen Abstand von 1,5 Meter zu allen weiteren Personen einhalten.

Anhang

- Schilder zur Kennzeichnung
- Hygieneregeln im Handball
- Hände waschen!

HSV Mölkau

- Die Haie -



Gast- mannschaft





Schieds- richterInnen



Kampf- gericht



**Zugang
SpielerInnen**



Eingang Zuschauer



Ausgang Zuschauer



Ausgang Zuschauer



Ausgang Zuschauer





HYGIENEREGELN HANDBALL



ABSTANDSREGELUNG BEACHTEN

Bei Kleingruppen- und Mannschaftstraining sollte zu jedem Zeitpunkt 2 Meter Mindestabstand eingehalten werden. Bei Laufeinheiten liegen keine einheitlichen Empfehlungen vor, dennoch sollten größere Abstände beim Hintereinander-Laufen eingehalten werden. Es werden mindestens 10 m empfohlen, um das Durchlaufen der Atemwolke zu verhindern. Beim nebeneinander Laufen werden 4-5 Meter Mindestabstand empfohlen.



KEIN KÖRPERKONTAKT

Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden, um eine mögliche Verbreitung des Virus innerhalb der Kleingruppe zu stoppen. Dazu zählen u.a. Hilfestellungen mit Körperkontakt, Handschläge zur Begrüßung, Zweikämpfe, Umarmungen.



GRÜNDLICHES HÄNDEWASCHEN

Vor, nach und gegebenenfalls auch während des Trainingsbetriebs sollten die Hände gründlich entlang der Hygieneregeln des RKI gewaschen werden, um eine Verbreitung des Virus bzw. eine Ansteckung zu vermeiden. In den Sanitäranlagen muss **mindestens** Flüssigseife bereitgestellt werden. Einen genauen Leitfaden mit Hinweisen zur Händehygiene sind unter www.dhb.de/returntoplay zu finden



RICHTIGES HUSTEN UND NIESEN

Um keine Krankheitserreger weiterzuverbreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, sollten Erkrankte die folgenden allgemeinen Regeln beachten:

- Abstand von mindestens einem Meter von anderen Personen einhalten und wegdrehen
- Niesen oder husten am besten in ein Einwegtaschentuch, das nach einmaligem Gebrauch in einen Mülleimer mit Deckel geschmissen wird
- Ist kein Taschentuch griffbereit, sollte die Armbeuge vor Mund und Nase gehalten und ebenfalls dabei von anderen Personen abgewendet werden
- Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die **Hände waschen!**



KLEINGRUPPENTRAINING UND DOKUMENTATION

Zunächst sollte der Trainingsbetrieb in Kleingruppen bis zu einer Gruppengröße von max. 5 Sportler*innen durchgeführt werden. Die Kleingruppen sollten sich stets aus denselben Sportler*innen und Trainer*innen zusammensetzen und dokumentiert werden. Gegebenenfalls kann die Gruppengröße nach Anpassung der Regelungen durch Bund und Länder auf 10 Personen erhöht werden.

(Dokumentationsbögen unter www.dhb.de/returntoplay)



OUTDOOR TRAINING BEVORZUGEN

Bis es zu einer Freigabe der Turn- und Sporthallen kommt, sollte das gemeinsame Kleingruppen-Training im Freien (z.B. Rasen-, Kunstrasen-, Sand-, Beton- oder Tartan-/ Kleinspielfeldplätze) durchgeführt werden.



REINIGUNG VON MATERIALIEN

Das RKI äußert sich diesbezüglich wie folgt: „In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass die konsequente Umsetzung der Händehygiene die wirksamste Maßnahme gegen die Übertragung von Krankheitserregern auf oder durch Oberflächen darstellt. [...] Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion durchgeführt werden. Eine Sprühdeseinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können. Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht erforderlich.“

www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion (Stand: 04.04.2020)



BELÜFTUNG GESCHLOSSENER RÄUMLICHKEITEN

Bei der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs in Turn- und Sporthallen bzw. generell in geschlossenen Räumlichkeiten sollte auf eine ausreichende und regelmäßige Belüftung des Innenraums geachtet werden.



UMZIEHEN UND DUSCHEN

Die Sportler*innen und Trainer*innen duschen und ziehen sich ausschließlich zu Hause um und kommen dementsprechend schon in Sportkleidung zum Training.



STEUERUNG DES ZUTRITTS IN DIE RÄUMLICHKEITEN

Wenn möglich, ist bei einem Indoor-Trainingsbetrieb zwischen Ein- und Ausgängen zu differenzieren, um Warteschlangen bzw. das Aufeinandertreffen verschiedener Kleingruppen zu vermeiden. Ebenso sollten keine Personen in Eingangs- und Durchgangsbereichen verweilen.



INDIVIDUELLE AN- UND ABREISE

Die An- und Abreise zu Trainingseinheiten sollte stets individuell unter Berücksichtigung der Richtlinien (Mund-Nasenschutz-Maske in öffentlichen Verkehrsmitteln usw.) erfolgen. Fahrgemeinschaften mit Trainer*innen oder Trainingspartner*innen vom und zum Training sind zu vermeiden und im Ausnahmefall nur unter Verwendung einer Mund-Nasen-Schutzmaske zulässig.



NUTZUNG VON (EIGENEN) MATERIALIEN

Generell wird empfohlen eigene Materialien, wie Handbälle etc., im Trainingsbetrieb zu nutzen. Ansonsten sollten Bälle ausschließlich in den jeweiligen Kleingruppen verwendet und markiert werden.



UMKLEIDEKABINEN GESCHLOSSEN HALTEN

Umkleidekabinen bleiben stets verschlossen. Toiletten müssen wir ggf. noch auf sanitäranlagen erweitern. Corona-Schutzverordnung anschauen



RISIKOGRUPPEN SCHÜTZEN

Sportler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen etc., die Teil der Risikogruppe sind (unter anderem auch mit relevanten Vorerkrankungen), oder mit Risikogruppen in direktem Kontakt stehen, wird empfohlen vorerst nicht eingesetzt zu werden. Sollten sich Personen trotz der Zugehörigkeit zu der Risikogruppe entscheiden am Handballbetrieb teilzunehmen, liegt dies und die Folgen dieser Entscheidung in der Verantwortung des Einzelnen.



VERSAMMLUNGEN UND FESTE

Auf (Mitglieder-)Versammlungen, Sitzungen in Vereinsheimen etc. sollte gänzlich verzichtet werden. Es wird empfohlen derartige Veranstaltungen online durchzuführen. Auch die Ansammlung von wartenden Personen sollte versucht werden zu vermeiden.



FESTLEGUNG EINES CORONA-BEAUTRAGTEN

Es wird empfohlen eine verantwortliche Person zur Qualitätssicherung und zur Einhaltung der Richtlinien zu benennen, die dafür Sorge trägt, dass alle nötigen Regelungen eingehalten werden (zum Beispiel Kennzeichnung der Ein- und Ausgänge, Bereitstellung von Desinfektionsmittel). Sie können für das Nichteinhalten der Vorschriften allerdings nicht haftbar gemacht werden.

GRÜNDLICHES HÄNDEWASCHEN

1



Zunächst werden die Hände unter fließendes Wasser gehalten. Die Temperatur kann dabei frei gewählt werden.

2



Danach werden die Hände gründlich über das Handgelenk hinaus eingeseift bis es schäumt. In öffentlichen Räumen sollte ausschließlich Flüssigseife verwendet werden.

3



Die Seife wird gründlich für 30 Sekunden sowohl auf Handinnenflächen, -rücken, Fingerspitzen und -nägel, Fingerzwischenräume und Daumen gerieben.

4



Im Anschluss werden die Hände unter fließendem Wasser abgespült. Insbesondere in öffentlichen Räumlichkeiten sollte der Wasserhahn mit dem Ellbogen bzw. einem Einweghandtuch geschlossen werden.

5



Zuletzt werden die Hände sorgfältig, auch in den Fingerzwischenräumen mit Einweghandtüchern abgetrocknet.